

SCHULBESUCH UND INTEGRIERTE PRAKTIKUMSPHASEN

Während der Ausbildung findet ein begleitetes Grundlagenpraktikum in den Harburger Schulferien und ein Anerkennungspraktikum (im 4. und 5. Semester) in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wie Krippe, Kita, Grundschule, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Umfang von insgesamt ca. 1.800 Std. statt.

1. - 3. Semester

4. und 5. Semester

5 Tage Schule
(Mo. bis Fr.: 7.45 - 15.10 Uhr) /
Praxis in den HH-Schulferien

1 Tag Schule
(Fr. 7.45 - 13.05 Uhr)
4 Tage Praxis (Mo. - Do.)



PC-Arbeitsplätze in der schuligenen Mediathek

PRAKTIKUMSZUSAGE / KONTAKT

Wenn Sie einen Praxisplatz für diese Umschulungsmaßnahme als Ferienpraktikum oder im Anerkennungspraktikum anbieten möchten, freuen wir uns über eine positive Rückmeldung von Ihnen und die weitere Lernortkooperation.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

FRAU JANTZEN Abteilungsleitung Fachschule/Umschulung

FON 040 4288863-34

MAIL janice.jantzen@hibb.hamburg.de

SPRECHZEIT Dienstag

FRAU SCHMIDT Beauftragte für Lernortkooperation

FON 040 4288863-50

MAIL sonja.schmidt@bs18.de

SPRECHZEIT Dienstag 11:30 Uhr - 12:30 Uhr

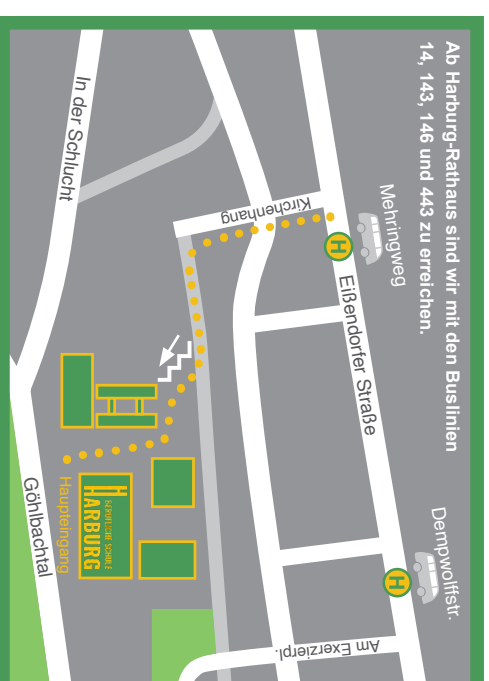
KONTAKTADRESSE

Berufliche Schule Hamburg-Harburg

Göhlbachtal 38

21073 Hamburg

WEB www.bs18.de | www.beruflicheschulehamburg-harburg.de



RAHMENBEDINGUNGEN

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Umschulungsmaßnahme. Diese Form der Fachschulausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher als Umschulungsmaßnahme gibt es seit Februar 2018 an der BS18.

Diese Schülerschaft verfügt über ein hohes Maß an Berufs- und Lebenserfahrung und zeigt sich äußerst engagiert in Ausbildungszusammenhängen. Die Maßnahme dauert 2,5 Jahre. Die Unterrichtsstächer sind identisch mit denen der Fachschule. Nach 1,5 Jahren legen die Schülerinnen und Schüler die zwei schriftlichen Prüfungen ab und sind staatlich geprüfte Erzieher:innen.

In dieser schulischen Ausbildungsphase belegen sie u.a. Profilkurse wie Erlebnispädagogik, Sprache und Bewegung und weitere, oder absolvieren eine heilpädagogische Zusatzqualifizierung.



Kletterwand der BS18 - Einblick ins Profil Erlebnispädagogik

PRAKTIKUMSPHASEN IN DER UMSCHULUNGSMAßNAHME

In den ersten drei Semestern ist diese Maßnahme eine schulische Ausbildung mit integrierten Ferienpraktika von 1-3 Wochen in den Hamburger Schulferien. Diese Praxisphasen sind vergleichbar mit dem Grundlagenpraktikum in der Regel-Fachschule und verfolgen das Ziel einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsfelder des Berufes zu vermitteln und sich mit dem Tätigkeitsprofil der pädagogischen Fachkräfte vertraut zu machen.



Gruppenarbeit im Fach „Sprache und Kommunikation“

Im vierten und fünften Semester der Ausbildung absolviert diese Schülerschaft ein Anerkennungspraktikum (vergleichbar mit dem Schwerpunktpraktikum). An vier Tagen (Mo. bis Do.) sind die Auszubildenden in den Praxiseinrichtungen. Die Arbeitszeit beträgt an diesen vier Tagen zwischen 20 – 32 Stunden. Am Freitag jeder Woche findet ein Schultag statt.

FINANZIERUNG UND PRAXISANLEITUNG IN DEN PRAXISPHASEN

Finanzierung
In den ersten drei Semestern und den Ferienpraktika werden die Umschülerinnen und Umschüler in dieser Phase durch die Jobcenter / Agentur für Arbeit finanziert.

Im Anerkennungsjahr begeben sich die Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis in den Einrichtungen, finanziert nach den üblichen Tarifen des Trägers. Diese Tarife variieren leicht je nach Arbeitsfeld und Träger.

Die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Praxisphase der Umschulung zur Erzieherin erfolgt durch den Träger. Dieser zahlt der Umschülerin/ dem Umschüler eine Vergütung von ca. 1200,- Euro bei 20 - 32 Wochenarbeitsstunden. In anderen Bundesländern ist ein Anerkennungsjahr nach Härtefallantrag möglich. Hier gibt es keine Finanzierungszusage der Träger. Der Beschäftigungsumfang der Auszubildenden kann bis zu 90% auf das durch die Kita bereitzustellende Stellenvolumen als Erstkraft angerechnet werden. Die Eingruppierung entspricht einem Berufsanfangsgehalt einer Stelle als Sozialpädagogische Assistentin einer Stelle im Anerkennungsjahr in Stufe 4 SUE in anderen Bundesländern oder einer Stelle als Erzieherin/ der Beruflichen Weiterbildung (BWB im 3. Ausbildungsjahr).

Praxisanleitung

Wenn Sie eine Person aus dieser Umschulungsmaßnahme im Anerkennungsjahr bei sich in der Einrichtung einstellen möchten, dann sind die „Standards der praktischen Ausbildung für Erzieher:innen in Hamburg“ des HiBB auch für diese Form der Ausbildung obligatorisch. Um die Professionalisierung im praktischen Ausbildungsprozess gezielt unterstützen zu können, ist u.a. eine Ausbildungsleitung, die wöchentliche Ausbildungsgespräche führt, erforderlich. **Nähere Informationen erhalten Sie durch scannen dieses QR-Codes:**

